



Asylzentrum Tübingen e.V.
Neckarhalde 32
72070 Tübingen
Tel. & Fax: 07071/ 44115
asylzentrum.tuebingen@web.de

Die Situation der Kosovo-Flüchtlinge

Roma und Ashkali mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland

Beispiel Tübingen- Februar 2012

Seit überwiegend 20 Jahren leben in Tübingen überwiegend in Anschlussunterkünften der Stadt viele Kosovo-Flüchtlinge – Roma und Ashkali – mit prekärem Aufenthalt.

Zahlen von Ende 2010, die im Rahmen des ESF-Projektes „Bleib in Tübingen 1“ für die Stadt Tübingen erhoben wurden, ergeben folgendes Bild (im Projekt geht es um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt als Grundlage für eine sichere Lebensperspektive in Deutschland):

Unter den im Projekt erfassten in Tübingen ansässigen Flüchtlingen mit Duldung oder Aufenthaltserlaubnis nach dem Bleiberecht bzw. Aufenthalt aus humanitären Gründen waren 84 Flüchtlinge aus dem Kosovo (Roma, Ashkali) mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland. Es handelte sich dabei überwiegend um Großfamilien, zumeist drei Generationen (Eltern-/Großelterngeneration in den 90er Jahren nach Deutschland geflohen, deren Kinder: z.T. hier geboren, die Enkelkinder: alle hier geboren). Von den 84 Flüchtlingen waren 45 Roma und 39 Ashkali.

Von diesen 84 Flüchtlingen hatten 48 eine Aufenthaltserlaubnis, überwiegend nach dem Bleiberecht, 36 waren abgelehnte, geduldete Asylbewerber.

Von den 45 Roma hatten 15 eine Aufenthaltserlaubnis, 30 nur eine Duldung. Viele bekamen keine Aufenthaltserlaubnis nach dem Bleiberecht, da sie kurzfristig Zuflucht in Schweden gesucht hatten, also die Stichtagsregelung verpassten. Inzwischen ist eine der Familien (Eltern, 4 Kinder) mit Duldung freiwillig ausgereist um der Abschiebung zuvor zu kommen und wieder zurückgekehrt. Damit fängt für sie alles von vorne an.

Seit 2010 ist zentral das Regierungspräsidium Karlsruhe für Flüchtlinge mit Duldung zuständig. Das hat ihre Situation deutlich erschwert. Alle Kosovo-Flüchtlinge mit Duldung sind aufgrund des Rücknahmeübereinkommens mit dem Kosovo über kurz oder lang von Abschiebung bedroht – es sei denn, sie reisen freiwillig aus. Dass trifft in Tübingen besonders die Roma, da viele von ihnen nur eine Duldung haben.

Für die Kosovo-Flüchtlinge, die unter das Bleiberecht gefallen sind, bedeutet die Kopplung von Aufenthaltsverlängerung – eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes eine große Belastung. Ihre Arbeitsperspektive liegt vorrangig im Niedriglohnsektor. Sie sind Geringverdiener und müssen ggf. ergänzend ALG II Leistungen beziehen. Das verschlechtert ihre Chance auf Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis.

Alle zwei Jahre entscheidet sich wieder, ob die Aufenthaltserlaubnis verlängert wird. Dies ist insbesondere für die Generation der Eltern/Großeltern, die in den 90er Jahren als junge Frauen und Männer nach Deutschland geflohen sind, schwer zu ertragen. Unter ihnen sind viele schwer erkrankt, vor allem die Männer. Eh schon traumatisiert durch die Fluchterlebnisse haben die durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erzwungene jahrelange Unsicherheit und die damit verbundene Angst vor Abschiebung sowie die fehlende Zukunftsperspektive die Krankheitssituation deutlich verschärft.



Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 32

72070 Tübingen

Tel. & Fax: 07071/ 44115

asylzentrum.tuebingen@web.de

Da die Männer als Verdiener zumeist ausfielen, war es an den Frauen unter den Bedingungen des Bleiberechts, den Lebensunterhalt der Familien zu sichern. Ihre Arbeitsmöglichkeiten liegen im Reinigungsbereich. Dort gibt es durchweg nur Teilzeitarbeitsverträge. Die Arbeitshetze ist in diesem Bereich extrem. D.h. Für die Frauen bestand und besteht bis heute eine doppelte Belastung: Sie müssen einerseits den Druck aushalten, für den Lebensunterhalt ihrer Familien alleine einstehen zu müssen und arbeiten andererseits unter Bedingungen, die sie über ihre physischen Möglichkeiten hinaus fordern. Nicht vergessen werden darf, dass diese Frauen Fluchterlebnisse mit sich tragen, oft einen kranken Mann zu versorgen haben und zudem 4,5,6 Kinder unter diesen Bedingungen groß gezogen haben – ihr Leben also schon so nicht einfach war. Und: das Bleiberechts hat ja bis heute keine dauerhafte Sicherheit mit sich gebracht. Die quälenden Fragen bleiben: Reicht mein Verdienst für die Verlängerung? Was passiert bei Arbeitslosigkeit? Was bei Krankheit? Alle Familien wissen um die Abschiebungen in den Kosovo unter den Bedingungen des Rücknahmeübereinkommens. Denn bei allen Familien gibt es Verwandte, die bereits abgeschoben wurden.

Bei der Generation der Kinder (die Enkelgeneration kommt gerade in Kindergarten und Schule) ist die Situation z.T. günstiger. Für sie rückt bei langjähriger Erwerbstätigkeit die Niederlassungserlaubnis in greifbare Nähe. Für Jugendlichen in Ausbildung aus Bleiberechtsfamilien sind Niederlassungserlaubnisse bereits erteilt worden.

Aber: Wir müssen uns die Bedingungen vor Augen führen, unter denen diese Kinder haben leben müssen. Sie haben überwiegend die schwierige Anfangssituation in den Gemeinschaftsunterkünften erlebt, sind unter verunsichernden und angstmachenden Bedingungen aufgewachsen, haben miterleben müssen, wie sich Krankheit in ihren Familien ausgebreitet hat, müssen bis heute für ihre Eltern (und zum Teil noch für sich) fürchten. Nicht zu vergessen: für sie gab es noch keine Schulpflicht, war die Möglichkeit zur Teilhabe an den Bildungsangeboten der Gesellschaft deutlich erschwert? Nicht umsonst gibt es heute in Tübingen Projekte des Asylzentrums für Flüchtlingskinder, die sich den Kinderrechten verpflichtet fühlen.

Besonders prekär ist die Situation der jahrelang hier ansässigen Kosovo-Flüchtlinge mit Duldung. Betroffen davon sind wiederum vor allem die Roma-Familien und zwar in ihrer Mehrheit. Für sie – Eltern/Großeltern/Kinder/Enkelkinder - gibt es bis heute keine Sicherheit und dauerhafte Zukunftsperspektive! Was das für die Kinder bedeutet, macht eine 7jährige klar „Ich wünsche mir Arbeit für meinen Papa...und dass wir alle einen Pass in Deutschland bekommen können und hier bleiben können, ich bin ja auch hier geboren“. Wie soll es da eine unbeschwerte Kindheit geben?

Käte Harms-Baltzer/Vorstand Asylzentrum Tübingen e.V.

Asylzentrum Tübingen e.V.
Kreissparkasse Tübingen,
Konto-Nr.: 742894, BLZ: 641 500 20

Gefördert durch die Europäische Union

